Begründung

zur vereinfachten Änderung
des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 16
"Herrenwörth-Süd/JVA"

Da noch keine konkreten Aussichten auf die Ansiedelung von Ladengeschäften auf den Grundstücken Fl.Nrn. 5057 bis 5065 Gemarkung Neuburg bestehen, wird die Parkbucht an der Budweisstraße bisher noch nicht benötigt. Entsprechende Stellplätze könnten erforderlichenfalls auch auf den Privatgrundstücken nachgewiesen werden. Außerdem ist ein Gehweg mit reduzierter Breite ausreichend.

Neuburg a.d. Donau, den 21.01.1988
Stadt Neuburg a.d. Donau

Hunia
Oberbürgermeister